

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.03.2020

Ausschuss für Ordnung,
Feuerwehr, Umwelt, Seen und
Tourismus

Schkopau, den 09.03.2020

Sitzung am: 03.03.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 07.01.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Protokollkontrolle
- TOP 7. Informationen zum Jagen in befriedeten Gebieten (Herr Stör - Untere Jagdbehörde Landkreis Saalekreis)
- TOP 8. Diskussion über die Satzung zur Unterbringung von Obdachlosen
- TOP 9. Anfragen und Anregungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Frau Hoffmann eröffnet um 18:33 Uhr die Sitzung. Wegen akuter Erkrankung des Ausschussvorsitzenden übernimmt sie heute die Leitung der Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 6 Ausschussmitglieder von 7 anwesend

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Hoffmann beantragt:

- Tausch des TOP 7 (Info Jagen) mit TOP 4 (Einwohnerfragestunde)
- Vertagung TOP 8 (Satzung Obdachlose - ungenügende Bereitstellung der Unterlagen in Mandatos)

Die Änderungen in der Tagesordnung werden einstimmig festgestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.03.2020

TOP 4. Informationen zum Jagen in befriedeten Gebieten (Herr Stör - Untere Jagdbehörde Landkreis Saalekreis)

Herr Stör (Untere Jagdbehörde des Landkreises) führt aus:

Das deutsche Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum von Grund und Boden verbunden

Die Ausübung des Jagdrechts ist nur in den als Jagdrevier genannten Jagdbezirken erlaubt. Flächen, die zu klein für einen Eigenjagdbezirk sind, werden von Gesetzes wegen in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zusammengeschlossen und von einer Jagdgenossenschaft verwaltet, in der die betreffenden Eigentümer zusammengeschlossen sind.

Nach Bundesjagdgesetz findet Jagd nur auf den bejagdbaren Flächen eines Eigenjagdbezirkes oder eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes statt.

In Deutschland gilt: Als befriedeter Bezirk werden nach Bundesjagdgesetz und den Jagdgesetzen der Bundesländer Grundflächen bezeichnet, auf denen die Jagdausübung ruht, das heißt Jagdhandlungen dürfen nicht ohne weitere Erlaubnis vorgenommen werden. Zu befriedeten Bereichen gehören u.a. Friedhöfe, Spielplätze, Sportplätze. Die Flächen definiert die Gemeinde selbst. Flächen von besiedelten Bereichen sind grundsätzlich befriedete Bezirke.

Da auf befriedeten Flächen die Jagd ruht, war es erforderlich, dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten ein spezielles Notstandsrecht gegenüber schadensverursachenden Tieren, die ansonsten dem Jagdrecht unterliegen, einzuräumen. Diese Tiere sind im Landesjagdgesetz LSA festgelegt (Fuchs, Steinmarder, Waschbär, Marderhund, Mink, Nutria und Kaninchen). Der Grundeigentümer von befriedeten Bezirken darf diese Tiere fangen, töten und für sich behalten. Unabhängig jagdrechtlicher Regelungen gelten die Regelungen des Tierschutzes, d.h., ein Wirbeltier darf nur töten, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat (z. B. ein in der Falle gefangener Waschbär darf nur von einem Jäger, Fleischer, Tierarzt getötet werden). Ein gültiger Jagdschein ist dazu nicht erforderlich.

Das Notstandsrecht gegenüber schadensverursachenden Tieren kann die Jagdbehörde erweitern und so z.B. auch das Töten von Wildschweinen in einem Stadtpark oder ähnlichen befriedeten Bezirk gestatten (beschränkte Jagdausübung). Die beschränkte Jagdausübung muss vom Grundstückseigentümer beantragt werden mit Benennung der Person, die damit beauftragt werden soll (und bereit ist, es zu tun).

Wenn die Gemeinde einen Jäger mit der beschränkten Jagdausübung beauftragt, dieser bereit ist es zu tun, erhält er eine Ausnahmegenehmigung. Der Jäger übernimmt dabei das volle Risiko, falls etwas passieren sollte (z.B. Querschläger mit Schaden).

Soweit sich das Vorkommen schadensverursachender Tiere auf ein Grundstück (Haus, Hof, Garten) begrenzen lässt, ist die Anwendung des Notstandsrechts relativ unproblematisch. Schwieriger wird es bei Tierarten, die sich nicht auf ein Grundstück lokalisieren lassen und vom Notstandsrecht nicht erfasst werden, z. B. Wildschweine. Zur Gefahrenabwehr sind Maßnahmen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung möglich. Zuständig für die Gefahrenabwehr sind die örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden, z. B. Ordnungsämter und Polizei. Gefahr besteht nur, wenn um Leib und Leben zu fürchten ist, z.B. wenn Wildschweine Menschen angreifen. Das betrifft in diesen Fällen nicht die Jagdbehörde des Landkreises.

Wühlen Wildschweine einen Acker um, kann z.B. Wildschaden geltend gemacht werden. Bürgerparks oder -gärten müssen durch sichere Zäune (ein Stück weit in die Erde eingelassen) geschützt werden.

Frau Ewald fragt, welche Verfahrensweisen oder Regelungen es im Saalekreis gegen die afrikanische Schweinepest gibt.

Herr Heinze, Leiter des Ordnungsamtes beim Landkreis Saalekreis, berichtet, dass die Kreisverwaltung vorbereitet ist. Diese Krankheit rückt immer näher nach Sachsen-Anhalt. Sollten Verdachtsgebiete auftreten, wird versucht, diese zu bejagen und einzuzäunen – je nach Abhängigkeit der Örtlich-

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.03.2020

keit. Noch hat der Saalekreis keine Fälle. Nähere Auskünfte kann das Veterinäramt erteilen – liegt in dessen Zuständigkeit.

Auf die Frage nach der Höhe der Bestände an Wildschweinen äußert Herr Stör, dass diese in den vergangenen Jahren auf bis zu 300 Prozent gestiegen ist. Futter gibt es ohne Ende – sommers wie winters. Das fördert die Vermehrung. Die Frischlinge sind bereits ab sechs Monate geschlechtsreif. Der Bestand kann sich innerhalb eines Jahres vervierfachen. Natürliche Feinde hat das Wildschwein nicht. Die derzeitigen Jagdmethoden gegenüber Wildschweinen sind nicht effektiv genug. Schweine sind schlaue Tiere, ziehen sich gern ins Schilf zurück.

Herr Heinze ergänzt, dass die Mobilität der Rotten sehr hoch sei. Zählungen machen keinen Sinn. Jagden in Größenordnungen sind nicht befriedigend.

Herr Meyer aus Knapendorf wünscht, dass seine beiden Jagdpächter gemeinsam versuchen, die Schweine zu jagen und dass diese nicht ins Dorf laufen. Die Schweine ziehen sich nicht mehr auf die Halde zum Schlafen zurück sondern campieren im Schilfgürtel in der Ortslage.

Herr Wild weiß von seinen Jagdpächtern, dass einige Flächen um Lochau dem Landesforst gehören. Dieser veranstaltet Treibjagden, schießt jedoch vor allem Rehwild aber keine Wildschweine. Gleichzeitig drückt Herr Wild allen Jagdpächtern seinen Dank für die Arbeit aus, welche sie in ihrer Freizeit tun.

Kreisjägermeister Böttcher kennt das Problem der Treibjagden. Aufhänger der Geschichte waren eigentlich überjagende Hunde (Überwechseln des Hundes bei der Jagd in andere Reviere = formaljuristisch nicht statthaft). Von Wildschweinen war nie die Rede, das Thema ist erst neuerdings aufgekomen. Er wird zur nächsten Beratung, welche nächste Woche stattfindet, dieses Thema mitnehmen und das Ergebnis über die Kreisverwaltung an die Gemeinde herantragen.

Frau Mohr äußert, dass die Wildschweine in Korbetha schon sehr dicht in den Häusern dran sind. Da sie eine ziemliche Gefahrenquelle darstellen, hätte sie heute erwartet zu erfahren, was man dagegen unternehmen kann.

Herr Stör weiß zu berichten, dass der zuständige Jäger für Korbetha eine Genehmigung für 2 Jahre für eine Senke hatte. Diese Genehmigung hat er nie verlängern lassen. Problem in Korbetha sind auch die vielen Obstbäume.

Herr Heinze weist darauf hin, dass man die Wünsche, an bestimmten Stellen keine Tiere mehr zu haben, nicht erfüllen kann. Bei den vielen unterschiedlichen Räumlichkeiten ist es schwierig, was zu tun. In Brandenburg wurden z.B. gute Erfahrungen gemacht, Gärten mit Elektrozäunen zu sichern.

Er bedauert, dass die Kreisverwaltung wenig tun kann, um zu helfen, jedoch freut er sich auf eine rege Kommunikation und steht gerne beratend zu Seite. Mehrere OrtsbürgermeisterInnen fragen noch einmal, was getan werden kann gegen die Wildschweine in den Ortschaften. Herr Heinze antwortet, dass man auf die ASP hoffe. Auf Nachfrage was denn ASP sei, antwortet er Die afrikanische Schweinepest.

Herr Ringling äußert, dass nur passiver Schutz hilft. Der Ausschuss muss sich damit beschäftigen, wie solche Plätze wie Friedhöfe, Spielplätze, Sportplätze geschützt werden.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 07.01.2020 (öffentlicher Teil)

Dieser TOP entfällt.

TOP 6. Protokollkontrolle

Dieser TOP entfällt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.03.2020

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Die um 19:28 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde wird sogleich wieder geschlossen. Das Gremium und andere Anwesende haben keine Fragen.

TOP 8. Diskussion über die Satzung zur Unterbringung von Obdachlosen

Dieser TOP wurde vertagt.

TOP 9. Anfragen und Anregungen

Frau Ewald berichtet, dass die Servicestation in der Bergstraße eine kleine Verkehrsinsel, die mit Blumen bepflanzt war, mit Schotter ausgestattet hat. Sie hätte gern von dieser Aktion vorher erfahren. Außerdem ist der Anblick des Schotters nicht schön.

Herr Wild bestätigt diese Vorgehensweise auch für Lochau. Die „geschotterten“ Hochbeete/Rondell sollen zu gegebener Zeit in Lochau noch mit Pampasgras bepflanzt werden. Diese Maßnahme soll den Pflegeaufwand minimieren.

Herr Gasch berichtet ähnliches für Röglitz. Seine geschotterten Pflanzgefäße sollen Lavendel erhalten. Auch Luppenau stand vor dieser Option. Dort wurde sie noch nicht umgesetzt.

Herr Ringling kann diese Eigenmächtigkeit nicht nachvollziehen, versteht nicht, dass niemand informiert wurde.

Frau Mohr hat vom Bauamt hören müssen, dass dies keine ortsbildenden Maßnahmen sondern Pflegemaßnahmen sind.

Frau Schaaf kritisiert die Sauberkeit am NP-Markt in Lochau. Der vordere Teil, welcher Herrn xxxx gehört, sieht grauenhaft aus. Herr Wild teilt mit, dass der Ortschaftsrat Lochau eine anonyme Beschwerde bezüglich des Aussehens am NP-Markt erhalten hat. Herr xxxx hat in gestriger Ortschaftsratssitzung Abhilfe versprochen. Auch die Leiterin des Marktes will ihre Reinigungskraft draußen einsetzen.

Weiterhin zeigt Frau Schaaf an, dass der Kreuzungsbereich in Lochau aus Richtung Raßnitz kommend im Dunkeln liegt.

Betreffs der Ampelkreuzung wird Herr Schmidt die Straßenmeisterei und die Straßenbehörde kontaktieren.

Am Fürstendamm (L 183), rechte Seite nach Bahnübergang von Burgliebenau kommend liegt seit Wochen ein mittlerweile aufgeplatzter Sack mit gebrauchten Babywindeln. Frau Schaaf bittet um Weitermeldung zwecks Entsorgung.

Zum Fürstendamm muss Herr Schmidt erst erkunden, wer zuständig ist.

Herr Wanzek wurde von einer Bürgerin zum Thema Blühwiesen in Oberthau angesprochen. Frage: Wer ist in der Verwaltung dafür zuständig?

Herr Wanzek fragt weiter zum Sachstand Stege, zur Kostensatzung der FFw, zum Termin mit dem Landwirt (Sicherungsstreifen gegenüber FFw), zur Wiederherstellung des Wegrandes/Saumes als Blühstreifen am Wachtberg zwischen Feld und Wohngebiet.

Mit dem Landwirt will Herr Schmidt einen kurzfristigen Termin vereinbaren. Zum OT Ermlitz berichtet er, dass in Oberthau endlich vorgesehen ist, die Beschilderung 30 km/h für LKW zurückzubauen. Das hätte längst geschehen sollen, der LSBB hat den Rückbau versäumt.

Zur Kostensatzung äußert Herr Schmidt, dass nur knapp die Hälfte aller Zuarbeiten der Ortswehreiter eingetroffen sind – trotz mehrfacher Mahnung. Der vorgesehene Zeitplan geht nicht auf. Er wird in der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.03.2020

Wehrleitersitzung das Thema noch einmal ansprechen. Herr Schmidt zeigt sich dennoch hoffnungsvoll, den Firmen kurzfristig Material bereitstellen zu können.

Zum Thema Blühwiesen äußert Herr Ringling, dass Frau Schuldig aus dem Bauamt dafür verantwortlich zeichnet. Sie wird mit der Frau aus Ermlitz Kontakt aufnehmen.

Zu Bootsstegen gibt es ein Schreiben des KSA (Kommunaler Schadensausgleich), wonach die Gemeinde aufgefordert wird, den Empfehlungen des KSA zu folgen. Aus diesem Grund ist das Ordnungsamt dabei, Angebote für Einzäunungen einzuholen, um die Stege nur noch für Berechtigte zuzulassen und den Zugang vom Strand auf den Stegen abzusichern (Zaun).

Herr Ringling ergänzt, dass das Umweltamt des LK SK zum Ausdruck brachte, wenn die Stege zurückgebaut sind, bekommt die Gemeinde sie nicht mehr genehmigt. Nach einem kürzlich gefällten Gerichtsurteil stehen die Mitarbeiter der Verwaltung auf sehr dünnem Eis.

Es findet eine rege Diskussion um den Sinn der Aktion „Einzäunung Stege“ statt. Frau Hoffmann schlägt vor, an die Landesregierung heranzutreten. Herr Wilhelm pflichtet dem bei. Frau Ewald befürchtet, dass die Einzäunung der Stege keine einmalige Angelegenheit bleiben wird. Sie schlägt vor, die Aussage des KSA juristisch nachprüfen zu lassen. Vielleicht kann man sich mit anderen Kommunen diesbezüglich zusammentun.

Zum Thema Corona-Virus fragt Frau Ewald, ob die Gemeinde einen Plan hat und wer in welcher Verantwortung steht.

Herr Ringling äußert, dass der Landkreis derzeit eine Info erarbeitet, wie mit der Situation umzugehen ist. Er geht davon aus, dass der Landkreis verantwortlich ist. Hier im Haus fand gestern eine Schulung der Mitarbeiter durch die Firma Sternwaschmittel GmbH statt, wie man das im Alltag händeln kann.

Frau Hoffmann spricht das Thema Ranger an. Für den gesamten Landkreis waren 10 beantragt, 5 wurden genehmigt. Davon sollen 80 % am Geiseltalsee zum Einsatz kommen, 20 % bei uns. Sie fragt sich, wie das gehen soll.

Herr Ringling hat bei der Leiterin des Umweltamtes des LK SK angesprochen, dass wenigstens die Urlaubszeit in der Gemeinde abgesichert wird.

Frau Mohr fragt, wer dafür verantwortlich ist, zerschlagene Flaschen oder anderen Unrat auf dem Spielplatz zu beseitigen. Sie bittet gleichzeitig darum, demjenigen diese Tatsache auch mitzuteilen, da sie kein Gehör findet.

Herr Schmidt äußert, dass dafür der Bauhof/die Servicestation zuständig ist.

TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:24 Uhr beendet.

Martina Hoffmann
Stellv. Vorsitzende

Martina Thomas
Protokollführerin